

**Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' (LRV) vom 18.12.2024**

Verlängerung der „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen und der „Eckpunkte für die befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“

1. Anlass

Die ursprünglich bis zum 31.03.2024 befristete „Positivliste“: Erziehungspersonal in Kitas und der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen vom 01.04.2021 wurde zunächst bis zum 30.09.2024 und dann ein weiteres Mal bis zum 31.12.2024 verlängert (Beschlüsse der Kita-Vertragskommission vom 25.03. und 30.09.2024).

Sozialbehörde, Schulbehörde, Kita-Anbieter, GBS-Anbieter und Landeselternausschuss entscheiden gemeinsam nach einer Überprüfung der Auswirkungen der Positivliste, ob die Laufzeit verlängert wird oder Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dieser gemeinschaftliche Überarbeitungsprozess ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

Auch die „Eckpunkte für die befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ (Beschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag ,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' vom 17.03.2021 sollen geprüft und ggf. angepasst werden. Diese Prüfung soll erfolgen, nachdem der Überarbeitungsprozess der „Positivliste“ abgeschlossen ist.

Aufgrund der nach wie vor angespannten Fachkräftesituation werden die Quereinsteigenden in den Kindertageseinrichtungen und in der GBS zur Verstärkung des pädagogischen Personals weiterhin dringend benötigt.

2. Beschluss

Die „Positivliste“ vom 01.04.2021 wird bis zum 31.03.2025 verlängert.

Die „Eckpunkte für die befristete Öffnung des Berufsfeldes Kita für eine zusätzliche Personalgruppe“ vom 17.03.2021 behalten bis zum 31.03.2025 ihre Gültigkeit.